

Dritter Abschnitt.

Wilhelms Vermählung mit Elisabeth von Braunschweig.

1. Bemühungen des Papstes um Wilhelms Vermählung.

Jetzt versuchte die päpstliche Partei, dem König Wilhelm in Deutschland auf eine andere Weise Anhänger und Ansehen zuzuführen: man wollte ihm eine Gemahlin aus einem angesehenen Fürstenhause verschaffen, um dadurch dieses selbst und mittelbar wieder andere zu seinen Parteigängern zu machen. Schon wenige Monate nach Wilhelms Wahl hatte sich hierzu dem Könige eine Gelegenheit geboten. Gertrud, die Tochter des letzten Herzogs von Österreich, hatte sich wegen Eingehung einer Ehe um Rath an den Papst gewandt. Dieses benutzte nun Innocenz IV. sogleich für seinen Schützling. Am 21. Januar 1248 schrieb er dem noch in Deutschland weilenden Legaten Capocci, er solle sich bemühen, zwischen der Herzogin Gertrud von Österreich und König Wilhelm eine Ehe zu Stande zu bringen¹⁾. Gertrud vermählte sich indess nicht mit dem Könige, sondern mit dem Markgrafen Hermann von Baden²⁾, und so war dieser Plan des Papstes, welcher seine und des Königs Macht in Deutschland allerdings bedeutend vergrößert hätte, fehlgeschlagen.

Nach Friedrich II. Tode hatte Innocenz neue Heiratspläne für Wilhelm. Am 18. Februar 1251 hatte er an den Herzog Albrecht von Sachsen geschrieben, er möge seine Tochter reichlich ausstatten und dem Könige zur Gemahlin geben³⁾. Denn

1) Poth. II, 12811. Böhmer, Reg. Inn. 46.

2) Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, Tübingen 1865, S. 281.

3) Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 391, nr. 91. Poth. II, 14199.